Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 273. Sonnabend den 29. September 1888. 82. Jahrgang.

Aus dem Bundesrathe.

* In der am 26. d. M. unter dem Vorsitz des Staatssecretairs des Reichs-Justizamts, Wirklichen Geheimen Raths Dr. v. Schelling, abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Anträgen Preußens und Hessens und dem gemeinschaftlichen Antrage Preußens und Hamburgs wegen erneuter Anordnungen auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie die Zustimmung. Sodann wurde über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, über die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei Disciplinarkammern für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer, über die Anrechnung von in früheren Dienststellen zugebrachten Zeitbetheiligen bei der Festsetzung des Ruhegehalts mehrerer Reichsbeamten, sowie über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß gefaßt. Neu eingegangen sind: Vorlagen wegen Gründung eines Verbandes der Cassen zur Versicherung von Fischerfahrzeugen im deutschen Nordseegebiet, wegen Abänderung der Formulare zur Montanstatistik, wegen der Bemessung der Caution des Kendanten der Bureaucasse der physikalisch-technischen Reichsanstalt, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ein Antrag, betreffend die Bildung eines besonderen Müllerei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Königreichs Bayern ausschließlich der Pfalz, der vierte und fünfte Bericht der Vollzugscommission für den Zollanschluß Bremens und der achte, neunte und zehnte Bericht der Vollzugscommission für den Zollanschluß Hamburgs, eine Vorlage wegen Errichtung eines Branntweinsteuer-Grenzbezirks gegen Luxemburg, ein Antrag Preußens, betreffend die Abänderung des Statuts der Danziger Privatbank, und ein Antrag Württembergs auf Gestattung des Umlaufs von Scheidemünzen der Frankenwährung bei Cassen der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung. Sämmtliche vorbezeichnete Vorlagen sind nach einer Mittheilung des Vorsitzenden auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung bereits den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß der Zeitpunct, zu welchem der Anschluß von Hamburg und Bremen an das Zollgebiet erfolgen soll, vom Reichskanzler auf Grund des Beschlusses des Bundesraths auf den 15. October d. J. festgesetzt worden sei.

Zur preußischen Wahlbewegung.

NLC. Berlin, 27. September. In der gegenwärtigen Wahlbewegung spielen die landwirthschaftlichen Fragen eine hervorragende Rolle, und mit Recht. Wenn auch ein guter Theil der hier in Betracht kommenden Interessen, insbesondere die jetzt wieder mit großer Lebhaftigkeit erörterten Zölle, zur Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung gehören, so treten doch auch an die einzelstaatliche Gesetzgebung Aufgaben und Anlagen genug heran, welche für das Gedeihen der Landwirthschaft von höchster Wichtigkeit sind. Unter den nationalliberalen Candidaten befindet sich zu unserer Freude eine große Anzahl von Landwirthen, und gegenüber der Verkennung und Mißachtung, welche die deutschfreisinnige Partei stets gegen alle landwirthschaftlichen Interessen bewiesen hat, kann die nationalliberale Partei mit Grund darauf hinweisen, daß sie für die angemein hohe Bedeutung dieser Interessen stets Verständniß und Anerkennung gehabt hat. Das wird auch in den landwirthschaftlichen Kreisen anerkannt; während hier der Boden für die nationalliberale Partei sich mit jedem Jahre mehr ausdehnt und befestigt, bringt sich die Fortschrittspartei gerade in diesen Kreisen mehr und mehr um allen Credit. Indem sie mit dem Geschrei über Brodwucherei zu Gunsten der Socialdemokraten wirkt, geht ihr bei ihrer vollkommen ablehnenden Haltung gegen alle landwirthschaftlichen Interessen der Boden in bäuerlichen und grundbesitzenden Kreisen mit jedem Jahr mehr verloren. Ueber die Lage der Landwirthschaft hat sich noch der jüngste Geschäftsbericht über die Thätigkeit der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhause in warmen Worten folgendermaßen ausgesprochen: „Hilfe für die Landwirthschaft erscheint um so nothwendiger, als die guten Ernten der letzten Jahre seither die niedrigen Preise etwas ausgeglichen haben, voraussichtlich aber in diesem Jahre ein merklicher Rückschlag zu erwarten ist. Die nationalliberale Partei hat sich nicht verhehlt, daß die Landwirthschaft eine Krisis durchmacht, in welcher der Staat sich nicht darauf beschränken darf, die Landwirthe auf Selbsthilfe durch eigene Energie zu verweisen. Die nationalliberale Partei hält unseren Getreidebau für die sicherste Grundlage unserer politischen Kraft und Selbstständigkeit und hält es deshalb für ihre Pflicht, der Landwirthschaft alle mögliche Erleichterung zu verschaffen. Die Krisis der Landwirthschaft ist eine bedenkliche, indem zu befürchten, daß bei längerer Fortdauer ein großer Theil der jetzigen Grundbesitzer auch im Bauernstande seinen Besitz nicht mehr zu halten im Stande wäre. Daß in diesem Falle neue Erwerber unter günstigeren Kaufbedingungen sich vielleicht im Besitze erhalten würden, kann der Nation keinen Ersatz bieten für den Ruin eines Theils der mit den Geschicken des Vaterlandes am engsten verknüpften Bevölkerungsclasse. Bei allem möglichen Beistande bleibt es immer noch Sache der Landwirthschaft, sich möglichst den gegebenen Conjuncturen anzupassen und Mängel und Unvollkommenheiten des landwirthschaftlichen Betriebes und Verkehrs zu beseitigen, sich überhaupt zuerst auf energische Selbsthilfe zu verlassen. Die Thätigkeit der Landwirthe kann aber unterstützt werden durch Maßregeln der inneren Volkswirthschaftspolitik. Diese Maßregeln können für die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Canal- und Eisenbahnbaues, der theilweisen Herabsetzung der Eisenbahnfrachten, Verbesserung des Personal- und Realcredits ꝛc. oder auf dem Gebiete der communalen Besteuerung liegen. Auf allen diesen Gebieten suchte die nationalliberale Partei die Landwirthschaft zu unterstützen."

In dem bisher deutschfreisinnig vertretenen Wahlkreise Hamm-Soest haben die Nationalliberalen nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" die Herren Gymnasialdirector Schmelzer und Gutsbesitzer Schulze-Steinen als Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt. — Im Wahlkreise Minden-Lübbecke, bisher conservativ vertreten, hat sich am 25. d. M. nach einem wirksamen Vortrag des Generalsecretairs der nationalliberalen Partei, Herrn Patzig, ein nationalliberaler Verein gebildet, der bereits zahlreiche Beitrittserklärungen gefunden hat und unverzüglich mit der Aufstellung eigener Candidaten vorgehen wird. — Auch im Wahlkreise Herford-Bielefeld, bisher conservativ vertreten, wird die nationalliberale Partei selbstständig vorgehen.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht heute die Termine der Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus. Die Wahlmännerwahlen finden danach am 30. October, die Abgeordnetenwahlen am 6. November (also nicht 17., wie gestern fernsprechlich gemeldet) statt.

Militairisches.

* Die Nachrichten über die bevorstehende Neuorganisation der Feld-Artillerie veranlassen die „Kreuzzeitung", da, wie sie sich ausdrückt, das Gebiet der Indiscretion einmal betreten worden ist, darauf hinzuweisen, daß nach der Ansicht Vieler der Bestand der Friedens-Cadres der Feld-Artillerie nicht ganz ausreichend sei. Das Blatt bemerkt hierzu:

„Die Fragen, welche wissen, welche Massen von Neubildungen im Falle des Krieges plötzlich aus den bisher vorhandenen Friedens-Cadres der Feld-Artillerie hervorgezaubert werden sollen, werden sich der bangen Sorge nicht erwehren können, daß die Bestände an Mannschaften und Pferden nicht ausreichen möchten, einen Feldzug längerer Dauer gründlich durchzukämpfen. Die Friedensbildungen genügen wohl, um die ersten Staffeln der Batterien aufzustellen, aber sie würden versagen, wenn die Kämpfe längere Dauer, die Verluste größere Dimensionen annehmen werden. Wir dürfen uns Gründen nicht auf das Detail eingehen und auch nicht fragen, ob auch sämmtliche Batterien ohne Ueberhastung rechtzeitig kriegsfertig sein werden; möchten aber doch hinzufügen, daß, wenn Manchem die Friedensorganisation der Feld-Artillerie schon etwas unzulänglich erschien, ehe die neue Bekleidung geschaffen war, mit der Einführung derselben die Frage der Erhöhung des Friedensstandes wohl eine noch brennendere, und dies um so mehr geworden sein möchte, als bei den heutigen Präcisions- und Schnellfeuergewehren, mit denen Freund und Feind bewaffnet ist, die Artillerie mit ihrem vervollkommneten Shrapnel- und Wurffeuer immer mehr die Vorbereiterin der Erfolge, die Beschützerin der Infanterie-Angriffe zu werden verspricht. Wenn Fürst Bismarck einst unter der Zustimmung des ganzen Landes sagte, für unseren Landsturm sei das beste Gewehr gerade gut genug, so könnte man dem hinzufügen, daß für unsere brave Infanterie eine möglichst ausreichende Beigabe von Artillerie gerade genügend sei.

In wie weit hier Wünsche und Vermuthungen mit der Kenntniß von an maßgebender Stelle bestehenden Absichten gemengt sind, ist schwer zu ersehen. Die „Kreuzzeitung" meint, daß bisher nur finanzielle Bedenken von der Inangriffnahme dieser Neuerungen abgehalten hätten, und geht über diese Bedenken mit der Bemerkung hinweg, daß, wo das Leben unserer Söhne in Frage kommt, die Geldfragen in den Hintergrund treten müssen.

* Einem französischen Urtheile über das Kaisermanöver aus dem Munde eines Augenzeugen, der, wie er schreibt, dem Chef des Generalstabes, Grafen Waldersee, den Zufall zu den interessantesten Panieen des Manövergeländes verdanke, begegnen wir im Pariser „Figaro". Der offenbar sachmännische Berichterstatter, welcher den militairischen und persönlichen Eigenschaften des Kaisers die höchste Anerkennung widerfahren läßt, hat sein Hauptaugenmerk auf die Leistungen der Cavallerie concentrirt, und was er diesbezüglich wahrgenommen, die Sicherheit, Gewandtheit und Schnelligkeit der Bewegungen, der Uebergang aus der Colonnen- in die Angriffsformation und umgekehrt, die Schneidigkeit, die Wucht und Nachhaltigkeit der cavalleristischen Offensive selbst, erfüllt ihn mit unbedingtem Respect vor dem gegenwärtigen Stand der deutschen Organisation dieser Waffengattung. Sein Endurtheil faßt der Franzose in Folgendem zusammen: „Seit etwa 20 Jahren hatte man auf die großen Cavalleriekundgebungen verzichtet. Man nahm an, daß dieselbe nur noch als Hülfstruppe der Infanterie gegen die feindlichen Flanken verwendet werden könne. Diese Manöver haben im Gegentheil die Cavallerie nicht nur als Angreiferin der Flanken kennen gelehrt, sondern in der Vereinigung zu einer furchtbaren Masse, um die ganze Linie des Feindes in wuthendem Angriff zu durchbrechen (am 14.); am 15. wurde der Angriff unverzüglich gegen den Mittelpunct der Linie selbst gerichtet. Die neue deutsche Theorie bricht hiermit mit den während der letzten Jahre in Geltung gewesenen Grundsätzen; Grundsätzen, nach denen die Cavallerie, wegen der weittragenden Feuerwaffen genöthigt, sich in der Ferne zu halten, nur in bestimmten und sehr kurzbemessenen Augenblicken sich geltend machen kann. Die Deutschen werden also nicht mehr einräumen, daß die Cavallerie nur gegen eine schon erschütterte Truppe von Wirksamkeit sein könne. Sie verliert ihren Charakter als bloße Hilfswaffe."

* Metz, 25. September. Mit dem heute Nachmittag unter strömendem Regen erfolgten Wiedereinmarsch der Besatzung in die Festung Metz haben die Herbstübungen des 14. Armeecorps für dieses Jahr ihr Ende erreicht. Mit der heutigen Ausnahme war die Witterung während der ganzen zweitägigen Manöverzeit durchaus günstig. Am gestrigen Tage wurde durch die gegeneinander operirenden Divisionen Nr. 30 und 33 etwa 20 Kilom. südlich von hier in dem hügeligen Gelände zwischen der französischen und deutschen Nied ein Corpsmanöver ausgeführt, welchem außer dem Großherzog von Baden auch der Erbprinz Friedrich von Baden beiwohnte. Heute Nachmittag begaben dieselben sich von Remilly aus ohne weiteren Aufenthalt nach Constanz-Mainau. Den Fürstlichkeiten brachte auch die einheimische Bevölkerung Kundgebungen aufrichtigster Verehrung dar. Dem erwähnten Corpsmanöver wohnte ferner der Commandeur des 2. bayerischen Armeecorps, General der Infanterie von Orff, an.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Steinsetzer Hermann Marggraf aus Möckerling bei Merseburg war beschuldigt, am 24. Juli d. J. auf dem hiesigen städtischen Lagerplatze an der Harkortstraße einen Collegen, Namens P., mit dem er in Streit gerathen, vorsätzlich mit einem Stück eisernen Gasrohr auf den Kopf geschlagen und dadurch P. eine Verletzung beigebracht zu haben. Der Angeklagte wurde daher wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung nach §. 223a des R.-Str.-Ges.-B. zu 1 Monate Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Am 21. Juni d. J. fuhr der herrschaftliche Kutscher Michael Berschneider aus Böhlitz mit der Equipage seiner Herrschaft, Kaufmann L. hier, die Hahn- und Eisenstraße entlang, als an der Kreuzung dieser Straßen der im vierten Altersjahre stehende Knabe Sch., welcher auf der Fahrbahn stand, von dem Geschirr gestreift wurde und einige, allerdings nur unerhebliche Contusionen erlitt. Gegen Berschneider wurde daher das Strafverfahren wegen fahrlässiger, unter Außerachtlassung einer Berufspflicht begangene Körperverletzung eingeleitet und ihm insbesondere zur Last gelegt, im scharfen Trabe und in so unmittelbarer Nähe an den Knaben vorübergefahren zu sein, daß der letztere dem Unfall nicht habe entgehen können. Die Hauptverhandlung lieferte indessen ein für den Angeklagten wesentlich günstigeres Resultat. Berschneider selbst versicherte, nur im mäßigen Trabe gefahren zu sein und auch die vorgeschriebenen Warnungssignale durch rechtzeitigen Zuruf gegeben zu haben ꝛc. Die Behauptungen des Angeklagten vermochten im Laufe der Beweisaufnahme nicht genügend widerlegt zu werden, so daß das Gericht den Beschuldigten von der erhobenen Anklage freisprach.

III. Der Schulknabe Friedrich August Schneider aus Mügeln hatte sich in mehreren Fällen des schweren und einfachen Diebstahls sowie der Unterschlagung schuldig gemacht. Das Motiv zu den Straffthaten war die im Elternhause herrschende Noth und darauf wurde bei der Strafabmessung auch einigermaßen Rücksicht genommen. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Monaten Gefängißstrafe verurtheilt.

IV. Die gegen den Schuhmacher Heinrich Louis Schneider aus Zschoyan und Hetwig verehel. Schneidewind aus Plagwitz erhobene Ehebruchsanklage wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und gegen die Angeklagten auf je 2 Wochen Gefängnißstrafe erkannt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Herrich (Präsident), Landgerichts-Räthen Bielitz, Siegel, Dr. Franz und Wellrum; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung in III. Herr Rechtsanwalt Dr. Erdmann.

I. „Der Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer Leipzigs" hatte sich wegen Vergehens gegen §§ 24, 25 und 28 des Vereins- und Versammlungsrechts, Gesetz vom 22. November 1850, zu verantworten und zwar stand der ganze Ausschuß, einige 20 Mann, unter Anklage. Bekanntlich wurde im Mai d. J. der Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer von der hiesigen Polizei aufgelöst, da derselbe mit der Agitationscommission in Hamburg in Verbindung getreten war, ohne indessen Vereins- oder Corporationsrechte im Sinne des einschlagenden Gesetzes zu besitzen. Die Verbindung bestand darin, daß der Ausschuß an die Hamburger Agitationscommission Gelder übermittelte, welche zu Streikunterstützungen, Bezahlung von Gerichtskosten verwendet wurden und beliefen sich diese Beträge auf 2600, 3500, ja sogar 6000 Mark; jedenfalls namhafte Summen.

Es handelte sich nun darum, ob der hiesige Gesellenausschuß und die Agitationscommission in Hamburg Vereine im Sinne des Gesetzes seien. Bezüglich dieses Punctes gelangte das Gericht zu der vollen Ueberzeugung, daß dies der Fall sei, denn der Ausschuß hatte sich aus freiwillig zusammengetretenen Gesellen constituirt, ohne daß Einer gezwungen war, zu bleiben. Statuten hatte man gar nicht aufgestellt, ebenso wenig einen Vorstand gewählt. Im Uebrigen sprach dafür der Umstand, daß der Ausschuß selbstständig Aufrufe erließ und diese mit „Gesellenausschuß" unterzeichnete, Versammlungen abhielt, ein eigenes Vereinslocal für seine Zusammenkünfte besaß. Wenn diese Zusammenkünfte nun auch nicht regelmäßig erfolgten, so geschah dies innerhalb einer gewissen Frist mehrmals. Unzweifelhaft ist ferner, daß sich die Einzelnen den Anordnungen eines von ihnen gewählten Collegen fügten, also ein Oberhaupt hatten, welches die Stelle eines Vorstandes einnahm, wenn auch nicht officiell; der Gesellenausschuß war also eine Vereinigung im Sinne des Gesetzes, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßte, ohne die hierzu erforderlichen Vereins- bez. Corporationsrechte zu besitzen. Außer den oben erwähnten Handlungen, welche den Ausschuß in die Stelle der sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassenden Vereinigungen rangiren, wurden von demselben Arbeits- und Lohnfragen behandelt. Alle diese Umstände trugen dazu bei, daß das Schöffen-Gericht zur Ueberzeugung davon gelangte, es hier mit einem Vereine gegen die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen zu thun zu haben. Es erfolgte demgemäß die Verurtheilung der Angeklagten zu je 10 Tagen Gefängniß und solidarischer Tragung der Kosten. Der Gerichtshof hatte als besonders erschwerend angesehen, daß der Verein bestrebt gewesen sei, seine Thätigkeit und sein Wirken geheim zu halten, daß ferner aus den gesammelten Geldern nicht blos Unterstützungen gewährt, sondern auch Gerichtskosten bezahlt worden sind. Namentlich der letztere Umstand war der Grund, weshalb Gefängnißstrafe ausgeworfen wurde, denn das Gericht hielt dafür, daß event. Geldstrafen lediglich von der Casse bezahlt worden und im eigentlichen Sinne sodann gar keine Strafe gewesen wären.

II. (Ein unerlaubter Metzwitz.) Das Liedchen „Fischerin, du Kleine" hat schon zu unzähligen Scherzen verleiten müssen. Die Illustrationen dazu, und zwar im heiteren Genre, wechseln wie die Pilze aus der Erde, und die „Leipziger Messe", die immer auf „Scherzartikel" bedacht ist, hat auch diesmal wieder ein Product importirt, das freilich nicht an allzu großer Harmlosigkeit leidet. Ueberall in unserer Stadt, unter den Buden, in den Läden der Buchhändler und Buchbinder, sowie durch Colporteure in allen größeren und kleineren Restaurants wird zur Zeit ein Bild verkauft, das die „Kleine Fischerin" am Verräthstand irgend darstellt. Die Criminalpolizei erblickte in der Tendenz des Bildes ein Sittlichkeitsvergehen, beschlagnahmte bei einem hiesigen Buchhändler eine Anzahl solcher und ähnlicher Bilder mit gleicher Tendenz und erstattete Anzeige. Das hiesige königl. Schöffengericht, dem die Sache vom königl. Landgerichte überwiesen war, verhandelte gegen den betreffenden Buchhändler wegen Vergehens gegen §. 184 des Strafgesetzbuches. Obwohl der Angeklagte betheuerte, daß er diese Bilder, die ausdrücklich von der kgl. Staatsanwaltschaft zu Berlin für straflos erklärt worden seien, nur in dem Bewußtsein ausgestellt habe, damit etwas Strafbares nicht zu thun und obwohl die Vertheidigung (Herr Rel. Hermann Pilz) bemüht war, mit Bezug auf eine Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1880 nachzuweisen, daß die Bilder an sich durchaus keinen unzüchtigen Character hätten, kam das Gericht zu der gegentheiligen Ansicht und verurtheilte demgemäß den Buchhändler zu 50 Mark Geld- eventuell Gefängnißstrafe. Wir nehmen von der Verhandlung hauptsächlich deswegen Notiz, weil das betreffende Bild alltäglich noch ungenirt colportirt wird und keiner der Colporteure glaubt, sich damit einer strafbaren Handlung schuldig zu machen. Wenn auch der Angeklagte gegen das Erkenntniß des kgl. Schöffengerichts Berufung bereits eingelegt hat, so dürfte doch den betreffenden Buchhändlern, Buchbindern und Colporteuren zu rathen sein, „die kleine Fischerin" bis auf Weiteres — unterzutauchen zu lassen.

Sanct Michael und der Michaelistag.

Von E. Glaser.

Der Michaelistag fällt auf den 29. September und die Feier dieses Tages gründet sich auf den Wunderglauben der alten Kirche, welche von verschiedenen Erscheinungen des Erzengels Michael erzählt.

Zuerst erschien der Erzengel auf dem Gebirge Garganus in Apulien. Die Veranlassung wird so erzählt:

Auf dem Gebirge Garganus weidete einst eine Viehheerde. Ein Stier entfernte sich etwas weit von der Heerde, und als man ihn suchte, fand man ihn endlich in einer großen Höhle. Man sandte einen Pfeil auf den Stier, aber der Pfeil kehrte durch göttliche Fügung wieder in den Pfeilbehälter zurück. Durch dieses Wunder erschreckt, wagte man nicht, die Höhle zu betreten. Man frug einen Bischof und dieser ordnete ein dreitägiges Fasten an. In der Nacht erschien der Erzengel Michael dem Bischof und sagte, daß diese Höhle in des Erzengels Schutz und Obhut gestellt und in derselben Verehrung Gottes, des Erzengels und der anderen Engel gefeiert werden solle. Nachdem der Bischof das gehört, ging er mit dem Volke zur Höhle und fand dieselbe schon zum Tempel hergerichtet, und sofort weihte er den Ort zu gottesdienstlichen Verrichtungen. Seit dieser Zeit geschahen an diesem Orte viele Wunder.

Ein anderes Mal soll der Erzengel Michael auf der Engelsburg in Rom erschienen sein. Die Burg hat von diesem Erscheinen ihren Namen und ist auf ihrer Spitze mit einer bronzenen Bildsäule des Erzengels Michael geschmückt. Von diesen Engelserscheinungen leitet man die Feier des Michaelisfestes ab.

Es wird auch noch ein Fest erwähnt zum Andenken an den Sieg des heiligen Michael über den Drachen, aber ohne nähere Auskunft über Zeit und Veranlassung. Dieses Fest und dieser Sieg scheint in Beziehung zu stehen mit der Bibelstelle Offenbarung St. Johannis 12, 7, welche lautet: „Und es erhob sich ein Streit im Himmel, Michael und seine Engel stritten mit dem Drachen, und der Drache stritt und seine Engel, und siegte nicht, auch ward seine Stätte nicht mehr gefunden im Himmel." Nach einer andern jüdischen Sage steigt eine Zeit lang der Antichrist und steigt auf den Oelberg, um gen Himmel zu fahren, da erscheint der Erzengel Michael und spaltet ihm das Haupt. Hier erscheint er als Streiter, als ein Heroenlied, der Alles überwindet, was der göttlichen Weltordnung widerstrebt. Dieser Gedanke liegt aller Tradition des Erzengels zu Grunde. Nach der Epistel St. Judä, Vers 9, streitet der Erzengel mit dem Teufel um den Leichnam des Moses. An dieser Stelle heißt es: „Michael aber, der Erzengel, da er mit dem Teufel stritt und mit ihm redete über den Leichnam des Moses, wagte nicht, das Urtheil der Lästerung zu fällen, sondern sprach: „Der Herr strafe Dich!" Nach einer Sage glaubte der Teufel an Moses einen Anspruch zu haben, weil dieser den Egyptier todtgeschlagen hatte. Nach Daniel 12, 1 ist Michael auch der Schutzengel Israels, denn an dieser Stelle heißt es: „Zur selbigen Zeit wird der große Fürst Michael, der für dein Volk steht, sich aufmachen."

Als einen Schutzengel nahmen später die Christen den heiligen Michael für ihre Kirche in Anspruch.

Die christliche Kirche feierte bei dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Wage das Schutzengelfest, dessen die Reichsstände zu Mainz im Jahr 813 unter dem Titel Kirchweihfest des heiligen Erzengels Michael erwähnen. Das Ende des Sommers ist die Zeit der sterbenden Natur, und hier tritt der heilige Michael als Kämpfer gegen die Winterdämonen, als Besieger der Mächte der Finsterniß auf, welche den Untergang der Welt herbeiführen wollen. Wie im Frühlingsäquinoctium St. Georg den Winterdrachen erlegt, so hilft im Herbstäquinoctium der Oberste der himmlischen Heerschaaren, der Erzengel Michael, den Winterdrachen in das Schattenreich zurück.

Auf einem Gemälde des Lorenzo Sabbatieri in Bologna ruht Michael's Fuß auf dem Kopfe des Satanas, der heilige Johannes steht dem Michael gegenüber, und in der Mitte befindet sich die heilige Familie. Der heilige Michael hält eine Wage in der Hand, eine Seele wird gewogen und von dem Christuskinde aufgenommen. Hier finden wir eine alte heidnische Anschauung, das Abwägen der Seele, mit einer christlichen, die Aufnahme in den Himmel, vereinigt. Die Anschauung einer Seelenwage gehört zuerst der indischen Religion an. Hier hat der Todtenrichter Schiwa Dharma die Seelenwage in der Hand, in die eine Schale legt er die Seele, in die andere ein (jetzt noch in Indien übliches) Gewicht.

Von Indien nahm diese Anschauung den Weg über Egypten. In einer egyptischen Begräbnißhalle wurde folgendes Bild, das Todtengericht vorstellend, gefunden. In einem Gerichtssaal sitzt Osiris auf einem erhöhten Platze mit Geißel und Krummstab und vor ihm liegt das Leopardenfell. Daneben steht der Gott Thot mit Griffel und Papyrusrolle und führt das Protokoll. Hieran schließt sich die Wage. Die Göttin der Wahrheit (Ma) leitet die Wägung. Auf der einen Schale liegt das Herz des Verstorbenen, auf der anderen Schale das Bild der Göttin der Wahrheit. Ueber der Wage befindet sich ein Hundsaffe mit einem Stock, welcher die Seele, die nicht gerechtfertigt ist, in Gestalt eines Schweines zurückstößt.

Von Egypten fand diese Vorstellung ihren Weg nach Griechenland, und so mochte sie auch den Christen im Abendlande bekannt geworden sein, wofern sie nicht zu diesen von den Juden überging, die diese Vorstellung aus Chaldäa mitbrachten. Wir denken hier an Belsazar, den letzten König von Babel, der ein herrliches Mahl gab und in der Mitternacht eine Hand sah, welche an die Wand des Saales schrieb: „Du bist in einer Wage gewogen und zu leicht befunden."

In den Dichtungen des Mittelalters wird auch ein Streit der Engel und Teufel um die aufsteigende Seele geschildert, beide wollen sie in Empfang nehmen. An der Spitze der Engel steht der Erzengel Michael.

Der heilige Michael wurde dargestellt mit einer Wage, er wog die guten und bösen Thaten der Menschen. Um die Michaelszeit hielten daher die alten Deutschen Gericht, es versammelten sich die Bewohner der verschiedenen Gaue, um sich über die vorgenommenen Geschäfte des folgenden Jahres zu berathen und über alle Streitigkeiten und Vergehen zu urtheilen. Jeder, Fürst und Unterthan, durfte hier frei seine Meinung sagen, sein Anliegen vorbringen und das Volk gab dazu seinen Beifall durch Schlagen der Schwerter auf die Schilde, sein Mißfallen durch Gemurmel und lautes Murren zu erkennen. Einige Spuren dieser Versammlungen lassen sich noch in Thüringen nachweisen. In dem Dorfe Wolfsbehringen zwischen Eisenach und Gotha befindet sich mitten im Dorf, am Kirchhof auf einem kleinen Hügel ein mit Linden besetzter Platz, rundum mit großen Steinen eingefaßt, damit Niemand darüber fahren oder reiten kann. Man heißt ihn den gemeinen Anger. In der Mitte unter der Hauptlinde ist ein großer Stein als Tisch, den vier kleinere Steine als Füße tragen. Hier versammelt sich die Gemeinde zu öffentlichen Berathungen und hier werden durch den Gemeindeschreiber die obrigkeitlichen Verordnungen vorgelesen. Eine Erinnerung der alten Sitte hat sich bis Anfang dieses Jahrhunderts in Schweden erhalten, wo man den achttägigen Markt, der um Michaelis auf der Anhöhe Ombergsheden, ½ Stunde von Sund, stattfindet, der berühmteste Markt in Wärmeland ist und von 20 bis 30 000 Menschen besucht wird, früher dazu benutzte, alle bis dahin aufgeschobenen Kaufereien abzumachen, und selbst Knaben, die etwas mit einander auszumachen hatten, sagten ernsthaft: „Auf Ombergsheden werden wir uns treffen." Am Michaelistage, am 29. September, beginnt fast überall die Lichterarbeit, und dieser Tag wird in Dänemark, Schweden und England festlich begangen. In Oestreich darf an diesem Tage nicht Korn gesäet werden, sonst wird mehr Stroh als Körner, in Brandenburg wird nicht gearbeitet und nicht gesponnen. Es ragt da ohne Zweifel noch die Erinnerung an die Herbstfeier im Wodanscult herein, da von der Wodansmythe sehr viel auf die mittelalterliche Bedeutung des Erzengels Michael übergegangen ist. In Schwaben und Bayern wird bei den Handwerkern der Lichtbraten aber die Lichtgans gegessen, welche die Meister ihren Gesellen zum Besten geben müssen. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts war in Ulm der Lichtschmaus mit Musik und öffentlichen Aufzügen verbunden, und in Würzburg hat man zur Feier des Tages Michelswecken. In Dänemark werden lustige Gelage gehalten, auf Bornholm heißt dieses Herbstfest Mikkelsgilde (Michelsfest), bei dem der Gänse- oder Entenbraten, Apfelmus mit Schafskäse und Nüsse nie fehlen dürfen. Auch trinkt man dabei noch die St. Michaelsminne, den Gedächtnißtrunk des heiligen Michael, wie einst bei den alten Opfermahlen (gilben) die Odinsminne, und knüpft wie in Deutschland vielen Aberglauben in Bezug auf das Wetter und die Fruchtbarkeit des folgenden Jahres an diesen Tag. Wie hoch gefeiert der Michaelstag schon 997 in Schweden war, geht aus der Valnalotssage hervor, wo erzählt wird, daß Valnalot, weil er an diesem Tage ein Stück Land unter zwei Brüder vertheilte, die ihn darum gebeten, von Hall, der es sich, wegen Entweihung des Tages verklagt wurde. Noch heutigen Tages brennen am Abend vorher Michaelisfeuer, wie bei uns zu Martini die Martinsfeuer, und in England ist die Michaelisgans nicht minder üblich als in Deutschland die Martinsgans.

In Irland, in der Grafschaft Kildare, zieht eine Schaar Reiter um die Kirche herum, und sobald diese Feierlichkeit beendet ist, bäckt jede Familie den St. Michaelskuchen, wovon am Abend alle Mitglieder der Familie und alle Fremde, die anwesend sind, essen müssen, denn Jeder, der von diesem Kuchen ißt, hat Anspruch auf die Freundschaft und den Schutz des Erzengels, dem der Kuchen gehört und dessen Namen er trägt. Der Michaelistag ist jetzt noch ein Zahltag und ein Pachtwandeltag und wird als Erntetag des Weines als Wein-Michel in allen Bauernsprüchlein aufgeführt. Michaelistag und Martinstag werden in alten Schriften als Termintage angeführt und Michelstreffen und Martinsmessen genannt. Der Name deutet auf den früheren Gottesdienst (Messe) an diesem Tage. Das Michelsklutn war früher eine Abgabe, die an dem Michaelistage entrichtet werden mußte. Die Michelsthäler heißen auch Rauchthäler, weil sie von jeder Herdstelle, wo Rauch aufsteigt, matin von jeder Haushaltung entrichtet werden mußten.

Gegenwärtig hat das Michaelisfest nur noch den Charakter des Erntefestes bewahrt, und die Festschmause beziehen sich theils auf den Dank für den glücklich eingebrachten Feldsegen, theils auf die Kirchweih (Kirmes), die aber wieder nur eine christliche Wendung der schon im Heidenthum vorherrschend religiösen Feier dieses Tages sein dürfte, denn früher brachte man die Erstlinge der Ernte dem Odin (Wodan) dar.

Als die Heiligen der christlichen Kirche den heidnischen Göttern den Krieg erklärten und sie allmälig aus dem Felde schlugen, da nahmen doch einige der Sieger Züge von den Unterdrückten an. Der Erzengel Michael, der Fahnenträger der himmlischen Heerschaaren, trat an Wodan's Stelle. Auf denselben Plätzen, wo Wodan's Tempel gestanden, erhoben sich Capellen und Kirchen des heiligen Michael.

Das Lied „O heros invincibilis dux" scheint nur eine Umwandlung des altdeutschen Schlachtgesangs in lateinischer Uebersetzung und Verkürzung des Heldennamens zu sein. Statt „dux Michael protector Germaniae" hat es früher wohl geheißen: „Herzog Odin, Schirmherr des deutschen Volkes".

Dieses christliche deutsche Schlachten- und Wallfahrerlied, das von den Normannen- und Ungarschlachten der Karolinger und Salier her die Kreuzzüge hindurch bis zur Zeit der Reformation als Kriegslied vor der Schlacht gesungen wurde und den Namen „Herzog Michael" zum Kehrwort in jedem Liedersatz mehrmals wiederholte, hat auch den Spottnamen des deutschen Michel im Kriegsverkehr mit andern Völkern veranlaßt. Die Schlußstrophe ist später erst darüber gekommen.

Das Michaelslied übersetzt lautet:

1) O, unbesiegbar starker Held —
Herzog Michael!
Führ' Du das deutsche Heer ins Feld,
Herzog Michael!
O führ' uns zur Seite,
O hilf uns im Streite,
Herzog Michael! Herzog Michael!
2) Du unser Herzog in dem Streit, ꝛc.
Beschirmest treu die Christenheit, ꝛc.
3) Des Himmels Geister allzumal, ꝛc.
Vermehren Deiner Kämpfer Zahl, ꝛc.
4) Durch alle Welt zu Meer und Land, ꝛc.
Sind Deine Schlachten wohlbekannt, ꝛc.
5) Durch Dich, Du tapfrer Degen, liegt ꝛc.
Der arge böse Feind besiegt, ꝛc.
6) O Held, dess' Name wohlbekannt, ꝛc.
Beschirm das deutsche Vaterland, ꝛc.
7) Die Engel rufe auf zur Wehr,
Entbiete Dein Bataillonheer!
8) Wirf nieder grimmer Feinde Muth,
Belebe der Verzagten Muth!
9) Gieb dann dem blutigen Gefild
Des holden Friedens Segen mild,
10) Vor Pest und Hunger uns befrei,
Der Knechtschaft Ketten brich entzwei.
11) Mit Schwert und Schild, mit starker Hand
Schütz' unser deutsches Vaterland.

So streitet nun der hl. Michael, der Anführer der himmlischen Heerschaaren im Himmel und auf der Erde, besiegt die Mächte der Finsterniß, führt die Seelen der Verstorbenen, nachdem sie gewogen und gerechtfertigt sind, in das Paradies und ist dort noch ihr Herr und Beschützer. Die Wage, die er in der Hand trägt, befindet sich auch am Himmel, und im Monat September steht die Sonne in diesem Himmelszeichen.

SLUB
Wir führen Wissen.